



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal (Dachgeschoss altes Schulhaus)
Hauptstrasse 74, 4422 Arisdorf

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
2. Krediterteilung (Spezialfinanzierung Wasser- und Abwasserkasse) von CHF 480'000.00 für den Neubau der Wasserleitung und der Kanalisation Mühlematt
3. Budget 2025
 - 3.1 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - 3.2 Steuerfüsse
 - 3.3 Information Finanzplan
4. Beitritt der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
5. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Einwohnergemeinde Arisdorf und der Elektra Baselland (EBL)
6. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2 **Krediterteilung (Spezialfinanzierung Wasser- und Abwasserkasse) von CHF 480'000.00 für den Neubau der Wasserleitung und der Kanalisation Mühlematt**

Im Zuge einiger Unstimmigkeiten und den aktuellen Entwicklungen, die im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten an der Hauptstrasse, Etappe Nord 2, aufgetreten sind, musste ein ergänzendes Bauprojekt ausgearbeitet werden. Dabei sind sowohl projektbezogene als auch private Unstimmigkeiten zu beachten, die im Folgenden aufgeführt werden:

- Auf den Parzellen 4173, 5270 und 5271 (Hauptstrasse 29) wurde ein Bauprojekt mit drei Mehrfamilienhäusern und insgesamt 26 Wohnungen und vier Reihenfamilienhäuser zur Vorprüfung eingereicht. Der Anschluss der geplanten Neubauten an die Schmutzwasserkanalisation kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewährleistet werden. Die Erschliessung ist jedoch zwingend erforderlich, da die Gemeinde laut den gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet ist. Alle möglichen Alternativen für die Ableitung der Kanalisation wurden sorgfältig geprüft. Das vorliegende Projekt bietet das beste Preis-Leistungs-Verhältnis und gewährleistet zudem eine hydrologisch sichere Lösung für den Neubau. Gemäss den reglementarischen Handhabungen werden im Rahmen des neuen Bauprojekts Anschlussgebühren erhoben.
- Die Strassenentwässerung der Hauptstrasse verläuft mit der alten Linienführung teilweise über die Parzelle 4465 und teilweise im Strassenbereich Mühlematt, sowie über die anliegenden Privatparzellen. Mit der Erneuerung der Hauptstrasse wird auch das Strassenwasser zentraler gesammelt. Der Tiefpunkt der neuen Strassenentwässerung liegt im Bereich Mühlematt.
- Durch die Bauarbeiten an der Hauptstrasse und der damit verbundenen Wasserleitungs-erneuerung hat sich gezeigt, dass die Liegenschaften Mühlematt 16 und 20 über die Parzelle 4465 (Privatparzelle) mit Trinkwasser versorgt werden. Durch die Ausserbetriebnahmen dieser alten Wasserleitung ist derzeit keine reguläre Trinkwasserversorgung der oben genannten Liegenschaften möglich. Beide Gebäude werden momentan über einen provisorischen Wasseranschluss gespiesen. Der Hydrant auf der Parzelle 4092 ist zurzeit ausser Betrieb.

Die Erschliessung der Kanalisation und der Wasserleitung beginnt im Einmündungsbereich zur Hauptstrasse und endet vor der Parzelle 3530. Die weiterführenden Werkleitungen oberhalb des Projektperimeters werden im Zuge des Kantonsprojekts Erneuerung Hauptstrasse vorbereitet und mittels Provisorium am heutigen System angeschlossen.

Wasserleitung

Die Trinkwasserleitung Mühlematt wird am neugebauten Anschluss der Hauptstrasse angehängt. Die Leitung wird entlang der Strasse Mühlematt und bis hin zum Hydranten auf der Parzelle 4092 geführt. Der Ringschluss zum Winkel wird aufgehoben. Mit der Erschliessung Unterdorf soll der Ringschluss zu einem späteren Zeitpunkt bis zur Hauptstrasse geführt werden. Die Liegenschaften Mühlematt 16 und 20 sollen zukünftig ordnungsgemäss angeschlossen werden. Eine Erschliessung über private Liegenschaften entspricht nicht den geltenden Vorschriften und ist nicht mehr zeitgemäss.

Der Brunnen auf der Parzelle 4632 wird an eine separate Wasserleitung gehängt und wird wie bis anhin weiterhin von einer Quelle gespiessen.

Beschreibung	Kosten
Grabarbeiten	CHF 50'000.00
Rohrleitungsbau	CHF 25'000.00
Bauprojekt	CHF 3'000.00
Ausschreibung	CHF 4'000.00
Realisierung	CHF 13'000.00
Verschiedene und unvorhersehbare Arbeiten	CHF 10'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 105'000.00

Diese Investitionen müssen gemäss den Bestimmungen von HRM2 auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschrieben werden. Somit wird die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Betrag von ca. CHF 1'942.65 jährlich belastet. Die Abschreibung wird vom effektiven Netto-Betrag (exkl. 8.1 % MwSt.) vorgenommen.

Kanalisation

Die Leitungen werden an das neue Abwassernetz der Hauptstrasse angeschlossen.

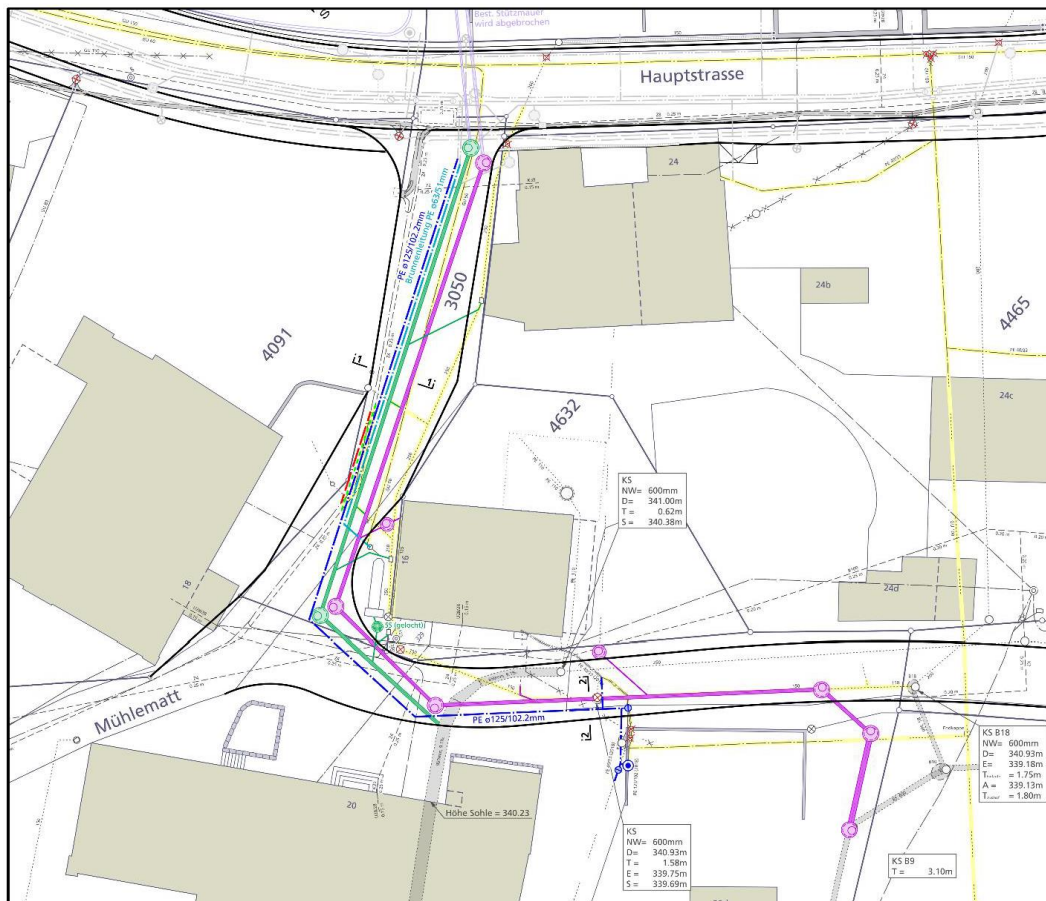
Im Rahmen der Bauarbeiten werden sowohl der Misch- als auch der Regenwasserkanal vollständig erneuert. Der Neubau des Mischwasserkanals erstreckt sich über eine Länge von ca. 88 Metern, beginnend am neu errichteten Kontrollschacht im Einmündungsbereich zur Hauptstrasse und endend am Kontrollschacht auf der Parzelle 4092. Parallel dazu wird der Regenwasserkanal über eine Länge von rund 37 Metern neu erstellt. Dieser Abschnitt beginnt ebenfalls am neuen Kontrollschacht im Einmündungsbereich zur Hauptstrasse und wird bis zum Anschluss an den bestehenden Regenwasserkanal auf der Parzelle 4092 geführt.

Beschreibung	Kosten
Grabarbeiten und Leitungsbau	CHF 285'000.00
Bauprojekt	CHF 21'000.00
Ausschreibung	CHF 4'000.00
Realisierung	CHF 35'000.00
Verschiedene und unvorhersehbare Arbeiten	CHF 30'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 375'000.00

Diese Investitionen müssen gemäss den Bestimmungen von HRM2 auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschrieben werden. Somit wird die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Betrag von ca. CHF 6'938.00 jährlich belastet. Die Abschreibung wird vom effektiven Netto-Betrag (exkl. 8.1 % MwSt.) vorgenommen.

Strasse

Am Strassenbau Mühlematt sind im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt keine umfassenden Arbeiten vorgesehen. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde hat sich der Gemeinderat entschieden, auf eine vollständige Sanierung der Strasse zu verzichten.



Für alle weiteren Werkleitungen, wie z.B. Netzerweiterungen für Telekommunikation, Elektrizität und Kabelfernsehen wurden die Anbieter über das Projekt informiert und haben die Möglichkeit mitzuwirken.

Für die Umsetzung des Bauprojekts sind keine Landerwerbe durch die Gemeinde erforderlich.

Die Kosten setzen sich aus Erfahrungswerten und Angebotspreisen aus aktuellen vergleichbaren Projekten zusammen. Die Preisbasis ist Oktober 2024 und die Kostengenauigkeit auf der Stufe Bauprojekt beträgt +/-10 %.

Terminplan

Aufgrund der Dringlichkeit und dem Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse musste das Projekt unverzüglich in die Wege geleitet werden, um die projektübergreifenden Arbeiten zu gewähren. Eine zeitliche Verzögerung hätte Mehrkosten zur Folge. Bauende ist spätestens Ende März 2025 vorgesehen.

Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 480'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Sanierung der Wasserleitung und der Kanalisation Mühlematt zuzustimmen.

Traktandum 3 Budget 2025

3.1 *Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung*

Die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2025 sowie allgemeine Erklärungen zum Rechnungsmodell befinden sich im Anhang bei der Zusammenfassung des Budgets. Das detaillierte Budget mit ergänzenden Unterlagen kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2025, enthaltend die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Arisdorf sowie die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, mit den vorliegenden Ergebnissen zuzustimmen.

3.2 *Steuerfüsse*

Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat, in Anbetracht des prognostizierten Aufwandüberschusses festgelegt, für das nächste Jahr unveränderte Steuerfüsse zu beantragen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfüssen für das Jahr 2025 wie folgt zuzustimmen:

59,0 % Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen der Staatssteuer
55,0 % Ertrags- und Kapitalsteuern für juristische Personen der Staatssteuer

3.3 Information Finanzplan

Es handelt sich hier lediglich um eine Information über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Über dieses Geschäft wird nicht abgestimmt.

Traktandum 4 Beitritt der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal

Ausgangslage

Per 1. Januar 2019 wurde der Zweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) gegründet. Am 22. November 2018 hat die Gemeindeversammlung Arisdorf dem Beitritt zugestimmt und genehmigte die vorliegenden Statuten.

Die Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon hat bereits in der Vergangenheit das Anliegen angebracht, dem bestehenden Zweckverband beizutreten, um gemeinsame Interessen effizienter zu fördern und die bestehenden Synergien zu nutzen. Am 13. Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon den Beitritt zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal und dessen Statuten genehmigt. Bis Mitte August 2024 haben die Gemeinderäte bzw. der Stadtrat der Stadt Liestal, als Mitgliedsgemeinden, dem Beitritt der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal zugestimmt. Die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) und die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) begleiten und unterstützen das Vorgehen der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon und des Zweckverbandes der SRFWL.

Zukünftige Organisation

Die zusätzlichen Beitritte sieht eine Feuerwehrorganisation mit zwei Standorten (1 Hauptwache und 1 Nebenwache) vor. Der aktuelle Standort der Hauptwache Liestal bleibt dabei erhalten. Aufgrund einer vertieften Machbarkeitsstudie in Bezug auf den Platz- und Infrastrukturbedarf und einer Gegenüberstellung der Ausbaumöglichkeiten, wurde die Wache Oristal in St. Pantaleon festgelegt. Der Standort Büren wird nach Umsetzung des Projektes aufgehoben.

Die Standorte verfügen, nach dem Beitritt, jeweils über eine eigene, angepasste Führungsstruktur und Mittel für den Grundeinsatz. Sämtliche Aktivitäten wie z.B. Unterhalt, Beschaffungen, Ausbildungen, etc. werden gemeinsam koordiniert und somit effizienter aber auch kostenoptimiert erfolgen.

Die Nebenwache Oristal wird als teilautonome Wache geführt. Führung, Administration, Beschaffung, Planung, Koordination des Unterhalts und Logistik erfolgen über die Hauptwache.

Einsatzgebiete für den Grundeinsatz Hauptwache Altmarkt

- Arisdorf – Hersberg – Liestal – Seltisberg

▪ Einsatzgebiete für den Grundeinsatz Nebenwache Oristal

- Büren – Nuglar-St. Pantaleon – Lupsingen

Standort	Einwohner	AdF	Einsätze 2023	Stellen %
Arisdorf	1'710			--
Büren (SO)	1'047			--
Hersberg	354			--
Liestal	15'139			--
Lupsingen	1'482			--
Seltisberg	1'296			--
Nuglar-St. Pantaleon (SO)	1'539			
Total SRFWL	22'567		220	400



Finanzieller Aspekt

Das Budget der SRFWL für das Rechnungsjahr 2025 ist im Detail erstellt. Die Beiträge richten sich nach den Statuten und Vorgaben der SRFWL. Die Statuten besagen anlässlich der Beiträge der Mitgliedgemeinden folgendes:

§ 15 Beiträge der Mitgliedgemeinden

1. Die Mitgliedgemeinden leisten dem Zweckverband jährliche Beiträge an dessen effektive Ausgaben.
2. Die Beiträge werden aufgrund des jeweiligen Zweckverbandsbudgets berechnet und sind quartalsweise im Voraus fällig.
3. Die Beiträge für Ausgaben, an die die kantonalen Gebäudeversicherungen Beiträge leisten, sind für den Zweckverband und die Mitgliedsgemeinden gebundene Ausgaben.
4. Die Beiträge für die übrigen Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden gemäss Stimmrechtsverteilung § 4 Abs. 6.
5. Für die Berechnung der Beiträge der Mitgliedergemeinden wird folgender Verteilschlüssel angewandt:
 - a. Als Sockelbeitrag gilt jährlich pro Mitgliedsgemeinde CHF 20'000.00
 - b. Die restlichen Vorhaltekosten werden, abzüglich der ordentlichen Jahresbeiträge und Stützpunktfinanzierung der kantonalen Gebäudeversicherungen, nach Einwohnerzahl der jeweiligen Mitgliedergemeinden per 31. Dezember des Vorjahres aufgeteilt.

Die diesjährige Beitragserhöhung richtet sich nach dem Budget der SRFWL. Zusätzlich führen die Standortoptimierung, der Ausbau der Infrastruktur sowie der Wechsel in der Führung zu erhöhten Ausgaben. Es wird erwartet, dass zukünftig, sobald sich die neuen Strukturen etabliert haben, Einsparpotenziale realisiert werden können.

Rechtliches

Bei der rechtlichen Vorabklärung vom 6. August 2024, bezüglich Beitritt weiterer Mitgliedsgemeinden zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal, durch das Generalsekretariat Stabstelle der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Kanton Basel-Landschaft die Rechtsprechung bezüglich Beitritt von Gemeinden in einen Zweckverband geändert hat. Entgegen den bewilligten Statuten der SRFWL, müssen neu Beitritte von Gemeinden in den Zweckverband von den jeweiligen Einwohnergemeinden genehmigt werden. Der Beschluss des Gemeinderates ist nicht ausreichend.

Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Beitritt der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal zuzustimmen.

Traktandum 5 Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Einwohner-gemeinde Arisdorf und der Elektra Baselland (EBL)

Ausgangslage

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt wurden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung soll nun den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit - entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags - alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Wichtige Vertragsänderungen

Den detaillierten Unterlagen kann eine Synopse mit dem Inhalt des heutigen (linke Spalte) und des neuen Vertrags (rechte Spalte) entnommen werden.

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat unter anderem dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen,

umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und den Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder der Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet. Unter anderem für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen. Die bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Strassenbeleuchtung wurden im neuen Vertrag weggelassen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden war im schweizweiten Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben.

Finanzieller Aspekt

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken im Bild 1 zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.



Bild 1

Abgaben an das Gemeinwesen (KAL) verschiedener Elektrizitätswerke bei Privathaushalten (Jahr 2024)

Quelle:

www.strompreis.elcom.admin.ch/

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund 2 Mio. CHF bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund 0.3 Mio. CHF gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund CHF 3.00 pro Einwohner erhalten. Im Bild 2 ist ersichtlich, dass die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp CHF 15.00 pro Einwohner erhalten haben. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über CHF 40.00 pro Einwohner.

Der Vergleich der Konzessionsabgaben in CHF pro Einwohner gemäss Bild 2 zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

Versorger	Gemeinden	Konzessionen (CHF)		CHF pro Einw.	
		2020	2021	2020	2021
EBL	EBL-Gemeinden (49)	255'689	246'347	3.1	3.0
EBL/Primeo	Pratteln	71'082	76'191	4.3	4.6
Primeo	Primeo-Gemeinden (23)	2'363'619	2'444'149	14.2	14.6
BKW	BKW-Gemeinden (8)	592'561	638'112	43.2	45.7
Rest	restl. BL Gemeinden (5)	2'984	2'421		
Total BL		3'285'935	3'407'219	11.3	11.6

Beispiele anderer Gemeinden:

CKW	Wolhusen LU		145'774		33.9
AEW	Rheinfelden AG		302'398		22.1
AEW	Kaiseraugst AG		183'820		33.4

Bild 2

Konzessionsabgaben verschiedener Elektrizitätswerke an die Gemeinden in absoluten Zahlen und in CHF pro Einwohner (Jahre 2020 - 2021)

Hinweis: Die Konzessionsabgaben werden von Privaten und Firmen bezahlt. Die angegebenen Werte pro Einwohner dienen ausschliesslich der Vergleichbarkeit zwischen Gemeinden und Elektrizitätswerken und sagen nichts aus über die effektiv von Privaten bezahlten KAL-Abgaben.

Wie erwähnt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei den Kunden jedes Jahr rund 2 Mio. CHF resp. im Mittel rund CHF 20.00 pro Einwohner eingenommen und davon rund 0.3 Mio. CHF gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden ausbezahlt. Die bei der EBL verbleibenden 1.7 Mio. CHF pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen, wie die Energieberatung und die höheren Rücklieferatarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits auf Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben und neu aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr auszahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren (siehe Bild 1).

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund 2 Mio. CHF ausbezahlt (bisher vor 2024 rund 0.3 Mio. und nach 2024 rund 0.54 Mio.). Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweilige Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden von rund CHF 10.00 bis CHF 36.00 pro Einwohner stark variieren (Durchschnittlich von CHF 20.00 pro Einwohner).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp 26 Mio. CHF und wurde für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals genutzt.

Die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen können somit von der EBL problemlos verkraftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr über KAL finanziert werden.

Für die Gemeinde Arisdorf wird die Konzessionsabgabe von bisher CHF 5'500.00 (bis 2023) auf rund CHF 25'600.00 (Jahresrechnung 2026) steigen. Dies entspricht gut CHF 15.00 pro Einwohner.

Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

- a. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.**
- b. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.**
- c. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.**
- d. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.**
- e. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.**

Der Gemeinderat Arisdorf

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025

Die RPK hat das vom Gemeinderat erstellte Budget für 2025 mit Finanzchefin Ivana Wenk, Gemeindeverwalter Hakan Sürüci und Dieter Pfister von dp Dienstleistungen GmbH überprüft und besprochen. Auch die Gemeinderäte Markus Miescher, Roger Schaub und Tobias Pflugshaupt haben zu Ihren jeweiligen Departements-Ausgaben oder -Investitionen Stellung genommen. Das Budget wurde umfassend und rechtlich korrekt erstellt. Die Budget-Erfolgsrechnung schliesst trotz Sparbemühungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'810.-- ab.

Die Kennzahlen sehen schwach aus. Das Sparpotential wurde mit dem Gemeinderat diskutiert. Die Sparbemühungen, mit welchen der Gemeinderat an der letzten Budgetgemeindeversammlung beauftragt wurde, zeigen leider noch immer nicht den erhofften Niederschlag im Budget. Die grossen Unbekannten sind und bleiben der Interkommunale Finanzausgleich sowie die Sozialausgaben, welche die gesamte Rechnung verändern können. Diese sind nach Aussage des Gemeinderates weder plan- noch in einer „vernünftigen“ Bandbreite budgetierbar.

Ein Budget muss finanzpolitisch tragbar sein. Voraussetzung dafür ist ein nachhaltiger, ausgeglichener Finanzhaushalt, der es zulässt, die zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Hand massvoll zu erfüllen.

Die aktuelle, wie auch die vergangene Periode ist nach wie vor geprägt von vielen sehr schwer festlegbaren Faktoren. Der Kanton gibt noch immer viele Ausgaben vor und dominiert somit das Budget.

Entsprechend ist und bleibt es wichtig vor allem die planbaren Ausgaben im Auge zu behalten, denn nur so kann ein Aufwandüberschuss vermieden oder zumindest reduziert werden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2025 und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und das Budget zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission



Monika Ottiger

Theodor Rösli

Michael Bont

Rolf Andrist

Flavio Casanova

Arisdorf, 5. November 2024



Erläuterungen zum Budget

Im Sinne von § 31 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Budget allgemein und bezüglich finanzpolitischer Tragbarkeit.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 weist bei einem Aufwand von CHF 11'122'930 und einem Ertrag von CHF 11'100'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 22'810 auf. Im Budget 2024 wurde mit einem Mehraufwand von CHF 627'820 gerechnet. Der jeweilige Nettoaufwand der Bereiche „Allgemeine Verwaltung“, „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“, „Kultur, Sport, Freizeit, Kirche“, „Gesundheit“ und „Soziale Sicherheit“ ist gegenüber dem Vorjahresbudget höher. Der höhere Aufwand bei der „Öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ entsteht aufgrund von höheren Fallkosten beim Kinder- und Erwachsenenschutz (CHF 55'745) und höheren Beiträgen an die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (CHF 86'000). Bei der Gesundheit wurden aufgrund der aktuellen Erfahrungszahlen die Beiträge an Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen um CHF 265'000 auf CHF 500'000 erhöht.

Der Bereich „Bildung“ wurde um CHF 183'130 tiefer budgetiert. Den Finanzen und Steuern liegt die grösste Abweichung zum Vorjahresbudget vor. Es wird mit einem höheren Nettoertrag von rund CHF 874'000 gerechnet.

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung halten sich Aufwand und Ertrag die Waage, d.h. es wird ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert. Bei Abwasserbeseitigung ist bei unveränderten Gebührensätzen ein Mehraufwand von CHF 122'500 budgetiert. Die vom Kanton Basel-Landschaft verrechneten Kosten für Schmutzwasser stiegen in den vergangenen Jahren massiv an. Im Budget 2025 sind gegenüber den Vorjahresbudget dafür CHF 30'000 mehr enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend in einer separaten Tabelle erläutert.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2025 sieht insgesamt Ausgaben von CHF 2'919'000 und Einnahmen von CHF 150'000 vor. Die Mehrheit dieser Ausgaben basieren auf bereits von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Sondervorlagen. Im Rahmen des Investitionsbudgets 2025 werden lediglich drei Projektierungskredite von insgesamt CHF 55'000 für die Wasserleitung und die Kanalisation der Olsbergerstrasse sowie für die Projektierung Bradlizbach / Ausscheidung Gewässerraum beantragt.

Arisdorf, 30. September 2024



Erläuterungen zu Abweichungen des Budget 2025 zum Vorjahresbudget

Ergänzend zu den allgemeinen Erläuterungen werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen (+/- 10%, +/- CHF 10'000.00) zum Vorjahresbudget erläutert.

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	<i>Differenz zu Vorjahresbudget</i>	<i>%</i>
0220.3110 – Büromöbel und -geräte		
Im Vorjahr waren einmalige Kosten für die Klimageräte in der Verwaltung enthalten.	-31'500	-97
0220.3118 – Immaterielle Anlagen		
Im 2025 ist die Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) mit webbasierter Verwaltung der Gemeinderatssitzungen vorgesehen.	19'940	3'988
0220.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten		
Im Bereich Rechnungswesen werden Dienstleistungen für die Budgetierung, den Rechnungsabschluss sowie für die Lohnbuchhaltung extern eingekauft.	53'000	184
0220.4632 – Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		
Die Verwaltungsentschädigungen der Gemeinde Hersberg erhöhen sich gemäss Vertrag.	-17'195	-10
0220.4910 – Interne Verrechnung von Dienstleistungen		
Die Teuerung und der reglementarische Lohnstufenanstieg sowie die Sozialversicherungsleistungen erhöhen die internen Verrechnungen.	-13'600	-22
0290.3144 – Unterhalt Hochbauten		
Aufgrund des Alters der Brandmeldeanlage der Gemeindeverwaltung kann die Verfügbarkeit von Ersatzteilen nicht mehr gewährleistet werden. Um den Brandschutz sicherstellen zu können, ist die Anlage zu modernisieren.	21'215	254

01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

	<i>Differenz zu Vorjahresbudget</i>	<i>%</i>
1401.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		
Die Beiträge an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, KESB Kreis Liestal basiert auf deren Budget. Die Erhöhung erfolgt im Wesentlichen aufgrund von fallbezogenem Aufwand.	55'745	139
1500.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Feuerwehr)		
Die höheren Beiträge basieren auf dem Budget der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal. Der Standortwechsel, die Infrastruktur sowie der Kommandowechsel verursachen zudem höhere Kosten.	86'000	80



02 BILDUNG

	Differenz zu Vorjahresbudget	%
2120.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		
Die Aufwände für Logopädie sind tiefer.	-15'400	-31
2121.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten		
Die Auslagen für den Sozialpädagogen wurden bislang als Löhne verbucht. Diese werden jedoch vom HPZ in Rechnung.	32'000	212
2121.3910 – Interne Verrechnungen von Dienstleistungen		
Die bisherige Kontierung entspricht nicht den kantonalen Vorgaben. Das Schulsekretariat wird neu in der Funktion 2190 verbucht.	-22'700	-53
2140.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		
Die tieferen Beiträge basieren auf dem Budget der Regionalen Musikschule Liestal.	-38'620	-21
2170.3120 – Ver- und Entsorgung		
Die Kosten für Heizöl, Pellets wurden aufgrund der aktuellen Kosten budgetiert.	-38'000	-44
2170.3910 – Interne Verrechnungen von Dienstleistungen		
Die Teuerung und der reglementarische Lohnstufenanstieg sowie die Sozialversicherungsleistungen erhöhen die internen Verrechnungen.	27'700	21
2170.4470 – Pacht- und Mietzinse Liegenschaften		
Im Jahr 2025 wird der Mittagstisch in das Schulgebäude verlegt. Für die Vollkostenabrechnung des Mittagstisches wird der Mietzins verbucht.	-10'400	-347
2180.3010 – Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		
Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals wurden auf den bisherigen Ausgaben berechnet.	-12'050	-28
2190.3910 – Interne Verrechnungen von Dienstleistungen		
Die Aufwände für das Schulsekretariat wurden vorher auf das Konto 2121.3910.00 verbucht.	36'300	726
03 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE		
	Differenz zu Vorjahresbudget	%
3290.3199 – Übriger Betriebsaufwand		
Im Jahr 2025 ist wieder ein Seniorenausflug geplant.	12'000	267



04 GESUNDHEIT

	Differenz zu Vorjahresbudget	%
4120.3614 – Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen		
Die Beiträge basieren auf der Hochrechnung von aktuellen Zahlen. Die Beiträge sind abhängig von der Anzahl der Bewohnenden in Altersheimen sowie der finanziellen Situation der Bewohnenden.	235'000	89

05 SOZIALE SICHERHEIT

	Differenz zu Vorjahresbudget	%
5320.3631 – Beiträge an Kanton		
Der voraussichtliche Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen wurde gemäss Angaben des Amtes für Daten und Statistik BL budgetiert.	-20'200	-12
5350.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Beiträge basieren auf der Hochrechnung der aktuellen Zahlen.	-20'000	-29
5452.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Beiträge an die Kinderbetreuung sind aktuell sehr tief.	-20'000	-52
5720.3130 – Dienstleistungen Dritter		
Die bisherige Kontierung entspricht nicht den kantonalen Vorgaben. Die Betreuungs- und Administrationskosten der Convalere AG werden neu im Konto 5790.3132.00 verbucht.	-150'000	-100
5720.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Beiträge basieren auf der Hochrechnung der aktuellen Zahlen.	205'000	4'100
5722.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Unterstützung der aufgrund ihres Status in die Funktion 5722 zugeordneten Personen erfolgt nach der Sozialhilfegesetzgebung. Die Höhe der Unterstützung ist abhängig von verschiedenen Faktoren (z.B. Erwerbstätigkeit etc.). Aktuell sind keine Personen mit einem entsprechenden Status in Arisdorf wohnhaft.	-10'000	-100
5722.4611 – Entschädigungen vom Kanton		
Gewisse Ausgaben wie beispielsweise Integrationsmassnahmen werden vom Kanton zurückerstattet. Aktuell sind jedoch keine Personen mit einem entsprechenden Status in Arisdorf wohnhaft.	10'000	100
5730.3010 – Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		
Die Kosten einer zur Unterstützung im Schulbetrieb angestellten Person entfallen voraussichtlich.	-26'800	-100
5730.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Verbuchung ist abhängig vom Status der unterstützten respektive zugewiesenen Personen. Grundsätzlich sollten jedoch die Kantons- und Bundesbeiträge den Aufwand im Asylwesen weitgehend decken.	300'000	120



	Differenz zu Vorjahresbudget	%
5730.4611 – Entschädigungen vom Kanton		
Die Verbuchung ist abhängig vom Status der unterstützten respektive zugewiesenen Personen. Grundsätzlich sollten jedoch die Kantons- und Bundesbeiträge den Aufwand im Asylwesen weitgehend decken.	-344'200	-124
5790. 3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten		
Die Aufwände für die Betreuung und Administration durch die Convalere AG wurden vorher auf verschiedene Funktionen verbucht.	135'300	--
06 Verkehr		
	Differenz zu Vorjahresbudget	%
6150.3130 – Dienstleistungen Dritter		
Verschiedene Transportaufträge werden inskünftig eingekauft.	10'000	33
6150.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter		
Die im Budget 2024 enthaltene Planung und Projektierung der Erschliessung Känelmatt entfällt.	-25'000	-56
6150.3144 – Unterhalt Hochbauten		
Im Jahr 2025 ist die Neugestaltung des Vorplatzes der Kirche sowie die Beleuchtung des Werkhofes geplant.	12'500	250
6150.4612 – Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		
Die Gemeinden Hersberg und Giebenach kaufen weitere Dienstleistungen des Werkhofes Arisdorf ein, weshalb der budgetierte Betrag höher ist.	-10'100	-16
6150.4910 – Interne Verrechnung Dienstleistungen		
Die Teuerung und der reglementarische Lohnstufenanstieg sowie die Sozialversicherungsleistungen erhöhen die internen Verrechnungen.	-27'700	-17
07 Umweltschutz und Raumordnung		
	Differenz zu Vorjahresbudget	%
7101.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter		
Die bisherige Kontierung entspricht teilweise nicht den kantonalen Vorgaben. Die Nachführung und das Datenmanagement für die Wasserversorgung werden neu im Konto 7101.3132.00 verbucht.	-44'000	-98
7101.3132 – Honorare externe Berater		
Die Aufwände für die Nachführung und das Datenmanagement der Wasserversorgung wurden vorher auf das Konto 7101.3131.00 verbucht.	20'000	kein Budget
7101.3300 – Planmässige Abschreibungen Sachanlagen		
Aufgrund von Anschlussbeiträgen, welche das Verwaltungsvermögen abtragen, reduzieren sich die Abschreibungen.	-14'500	-59



	Differenz zu Vorjahresbudget	%
7101.4510 – Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		
Im Jahr 2025 ist in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Defizit (Mehraufwand) zu erwarten.	36'000	99
7201.3131 – Planung und Projektierungen Dritter		
Die bisherige Kontierung entspricht teilweise nicht den kantonalen Vorgaben. Die Nachführung und das Datenmanagement für die Abwasserbeseitigung werden neu im Konto 7201.3132.00 verbucht.	-19'000	-63
7201.3132 – Honorare externe Berater (Geometer)		
Die Aufwände für die Nachführung und das Datenmanagement der Abwasserbeseitigung wurden vorher auf das Konto 7201.3131.00 verbucht.	36'500	kein Budget
7201.3611 – Entschädigungen an Kanton		
Die kantonalen Gebühren für das Schmutzwasser sowie Fremd- und Regenwasser stiegen in den letzten Jahren laufend.	30'000	23
7201.4510 – Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		
Im Jahr 2025 ist in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Defizit (Mehraufwand) zu erwarten.	-36'800	-43
7410.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter		
Im Budget 2024 wurde für die Ausscheidung des Gewässerraums und der Uferschutzzone ein Projektierungskredit vorgesehen. Neu werden Projektierungskredite, da sie Teil eines Investitionsvorhabens sind, über die Investitionsrechnung budgetiert, verbucht und dann zusammen mit dem realisierten Bau linear abgeschrieben.	-36'000	-100
09 Finanzen und Steuern		
	Differenz zu Vorjahresbudget	%
9100.4001 – Vermögenssteuern natürliche Personen		
Die Vermögenssteuern wurden auf der Basis der fast vollständig definitiv veranlagten Steuern 2022 mit den Prognosen der Steuerverwaltung BL und des BAK Economics Basel hochgerechnet.	-124'500	-38
9101.4010 – Ertragssteuern jur. Personen		
Die Ertragssteuern wurden auf der Basis des weitgehend definitiv veranlagten Steuerjahres 2022 mit den Prognosen der Steuerverwaltung BL und des BAK Economics Basel hochgerechnet.	-78'000	-45
9100.4011 – Kapitalsteuern jur. Personen		
Die Kapitalsteuern wurden auf der Basis des weitgehend definitiv veranlagten Steuerjahres 2022 mit den Prognosen der Steuerverwaltung BL und des BAK Economics Basel hochgerechnet.	10'000	25



	Differenz zu Vorjahresbudget	%
9300.3631 – Beiträge an Kanton		
Die Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung wurden gemäss Angaben des Amtes für Daten und Statistik BL budgetiert.	-10'500	-39
9300.4622 – Horizontaler Finanzausgleich		
Aufgrund der voraussichtlichen Steuererträge für das Rechnungsjahr 2024 wurde der horizontale Finanzausgleich 2025 berechnet.	-266'000	-87
9300.4631 – Beiträge vom Kanton		
Die Kompensationsleistungen wurden gemäss Angaben des Amtes für Daten und Statistik BL budgetiert.	-40'300	-14
9610.3401 – Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Die Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten wurden vorher auf das Konto 9610.3406.00 verbucht.	115'000	kein Budget
9610.3406 – Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Die bisherige Kontierung entspricht nicht mehr den kantonalen Vorgaben. Die Verzinsung von kurzfristigen Finanzverbindlichen wird im Konto 96410.3401.00 verbucht.	-185'000	-100

Legende Abweichungen (tieferer Aufwand / höherer Ertrag) mit dem Vorzeichen (-) wirken sich positiv auf das Ergebnis aus, Beträge ohne Vorzeichen beeinflussen das Ergebnis negativ (höherer Aufwand / tieferer Ertrag).

Ergebnisübersicht

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	11'122'930	11'100'120	10'635'200	10'007'380	11'002'382.84	10'306'428.41
+ Betriebliches Ergebnis:		83'150		596'820		1'063'533.28
+ Ergebnis aus Finanzierung:				31'000	36'818.13	
	60'340					
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)		22'810		627'820		1'026'715.15
+ Ausserordentliches Ergebnis:					330'760.72	
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)		22'810		627'820		695'954.43
INVESTITIONSRECHNUNG	2'919'000	150'000	1'199'000	150'000	898'194.60	185'334.32
Zunahme der Nettoinvestitionen		2'769'000		1'049'000		712'860.28
Abnahme der Nettoinvestitionen						

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf Buchungsperiode 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	1'093'200	400'935 692'265	1'024'490	367'950 656'540	1'061'533.47	368'712.05 692'821.42
1						
Oeffentliche Ordnung und Sicherheit						
Nettoaufwand	405'745	100'500 305'245	258'800	101'000 157'800	328'126.75	102'480.30 225'646.45
2						
Bildung						
Nettoaufwand	5'756'475	2'774'605 2'981'870	6'045'900	2'880'900 3'165'000	5'518'352.27	2'698'348.40 2'820'003.87
3						
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche						
Nettoaufwand	72'030	1'500 70'530	56'880	1'500 55'380	77'148.65	1'500.00 75'648.65
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	734'000	51'000 683'000	501'600	52'000 449'600	517'779.80	53'852.80 463'927.00
5						
Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	1'132'180	638'000 494'180	740'700	314'100 426'600	1'016'984.28	478'158.30 538'825.98
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	958'150	304'700 653'450	932'000	254'700 677'300	894'682.74	273'029.81 621'652.93
7						
Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	675'650	590'560 85'090	701'180	597'430 103'750	941'175.70	880'523.35 60'652.35
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	115'500	93'650 21'850	117'050	90'100 26'950	121'933.76	88'370.13 33'563.63
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	180'000 5'964'670	6'144'670	256'600 5'091'100	5'347'700	171'289.01- 5'532'742.28	5'361'453.27
Total						
Aufwandüberschuss	11'122'930	11'100'120 22'810	10'635'200	10'007'380 627'820	11'002'382.84	10'306'428.41 695'954.43
T o t a l	11'122'930	11'122'930	10'635'200	10'635'200	10'306'428.41	10'306'428.41

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf

Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					18'004.55	
01	Legislative und Exekutive					18'004.55	
011	Legislative					18'004.55	
0110	Legislative					18'004.55	
5290.01	Projekt Gemeindezusammenschl. Arisdorf und Hersberg	0		0		18'004.55	
	SV-Beschluss vom 16.09.2020 Betrag CHF 50'000.00 Kreditabrechnung 31.12.2023						
2	BILDUNG						11'140.07
21	Obligatorische Schule						11'140.07
217	Schulliegenschaften						11'140.07
2170	Schulliegenschaften						11'140.07
6360.00	Investitionsbeiträge von priv. Organisationen ohne Erwerb	0		0			11'140.07
6	VERKEHR	150'000		500'000		164'622.30	
61	Strassenverkehr	150'000		500'000		164'622.30	
615	Gemeindestrassen/Werkhof	150'000		500'000		164'622.30	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	150'000		500'000		164'622.30	
5010.08	Sanierung Str. Kirchackerstr., Langjurtenw., Blauenrainstr.	140'000		500'000		164'622.30	
	SV-Beschluss vom 24.02.2022 Betrag CHF 715'000.00						
5010.09	Projektierung Tempo 30	10'000		0		0.00	

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf

Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
NNB-Beschluss vom 11.12.2024 Betrag CHF		20'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'769'000	150'000	699'000	150'000	715'567.75	174'194.25
71	Wasserversorgung	2'480'000	120'000	421'000	120'000	259'652.60	152'324.25
710	Wasserversorgung	2'480'000	120'000	421'000	120'000	259'652.60	152'324.25
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	2'480'000	120'000	421'000	120'000	259'652.60	152'324.25
5030.03	Sanierung Hauptstr. Etappe Zentrum Wasserleitung	0		0		15'917.35	
5030.06	Sanierung VL Etappe Süd 1	0		0		8'225.35	
5030.07	Sanierung VL Ringstr. Teil 2+3	0		0		2'321.25	
5030.10	Sanierung Hauptstr. Etappe Nord 1, Wasserleitung	0		0		68'751.55	
5030.11	Sanierung VL Kirchackerstr., Langjurtenw., Blauenrainstr.	245'000		380'000		116'236.45	
5030.12	Sanierung Hauptstr. Etappe Nord 2 Wasserleitung	330'000		0		0.00	
5030.13	Wasseranschlussleitung Füllinsdorf Ausführungskredit	1'890'000		0		0.00	
5030.14	Projektiertung Olsbergerstrasse	15'000		0		0.00	
	Wasserleitung						
	BU-Beschluss vom 11.12.2024 Betrag CHF	15'000.00					

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf

Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5290.00	Wasseranschlussleitung Füllinsdorf Planungskredit SV-Beschluss vom 14.06.2023 Betrag CHF 82'000.00			41'000		48'200.65	
6310.00	Investitionsbeitr. vom Kanton Wasseranschlussleitung FD		0		0		14'724.25
6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		120'000		120'000		137'600.00
72	Abwasserbeseitigung	289'000	30'000	278'000	30'000	455'915.15	21'870.00
720	Abwasserbeseitigung	289'000	30'000	278'000	30'000	455'915.15	21'870.00
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	264'000	30'000	278'000	30'000	455'915.15	21'870.00
5030.06	Sanierung Ringstr. Teil 2 + 3 Kanalisation SV-Beschluss vom 19.06.2019 Betrag CHF 465'000.00 Kreditabrechnung 31.12.2023	0		0		47'911.85	
5030.08	Sanierung Hauptstr. Etappe Nord 1 Regenwasserkanalisation SV-Beschluss vom 31.12.2023 Betrag CHF 410'000.00 GV-Beschluss vom 14.06.2023 Betrag CHF 153'000.00 Kreditabrechnung 31.12.2023	0		0		202'486.05	
5030.09	Sanierung Kanal Kirchackerstr. Langjurtenw., Blauenrainstr. SV-Beschluss vom 24.02.2022 Betrag CHF 378'000.00	39'000		278'000		205'517.25	
5030.10	Sanierung Hauptstr. Etappe Nord 2 Regenwasserkanalisation SV-Beschluss vom 19.03.2024 Betrag CHF 273'292.00	210'000		0		0.00	
5030.14	Projektierung Olsbergerstrasse Entwässerung BU-Beschluss vom 11.12.2024 Betrag CHF 15'000.00	15'000		0		0.00	
6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		30'000		30'000		21'870.00
7410	Gewässerverbauungen	25'000		0			
5030.00	Projektierung Bradlitzbach Winkel Mattenhof	25'000		0		0.00	

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
BU-Beschluss vom 11.12.2024 Betrag CHF 25'000.00							
9	FINANZEN UND STEUERN					122'409.42	835'269.70
99	Nicht aufgeteilte Posten					122'409.42	835'269.70
999	Abschluss					122'409.42	835'269.70
9990	Abschluss					122'409.42	835'269.70
5900.00	Allgemeiner Haushalt	0		0		11'140.07	
5901.00	Wasserversorgung	0		0		89'399.35	
5902.00	Abwasserbeseitigung	0		0		21'870.00	
6900.00	Allgemeiner Haushalt		0		0		182'626.85
6901.00	Wasserversorgung		0		0		196'727.70
6902.00	Abwasserbeseitigung		0		0		455'915.15



Einwohnergemeinde Arisdorf

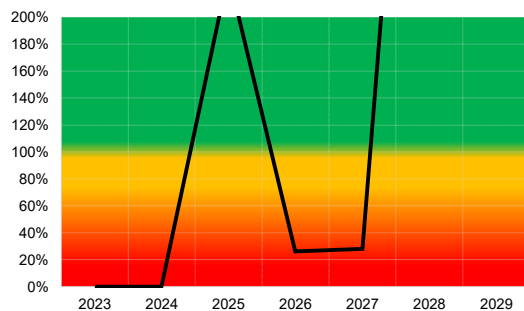
Aufgaben- und Finanzplanung steuerfinanzierter Bereich

2025 bis 2029

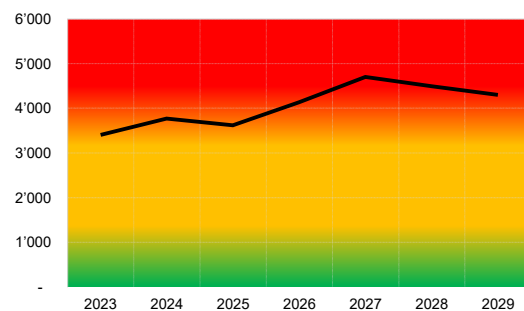
Finanzkennzahlen nach HRM2 Kanton Basel-Landschaft

Kenn- zahl \ Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2025-2029
	Rechnung	Budget lfd. Jahr	Budget	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4	Durch- schnitt
Selbstfinanzierungsgrad in %	0%	0%	232%	26%	28%	645%	309%	67%
Nettoschuld- / Nettovermögen in CHF	5'978'690	6'663'490	6'431'930	7'398'730	8'457'780	8'076'030	7'729'280	
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF	3'407	3'765	3'613	4'133	4'699	4'487	4'294	
Verwaltungsvermögen in CHF	9'178'000	9'235'000	8'980'630	9'849'630	10'872'030	10'430'930	10'087'830	
Eigenkapital in CHF	2'769'326	2'141'526	2'118'716	2'020'916	1'984'266	1'924'916	1'928'566	

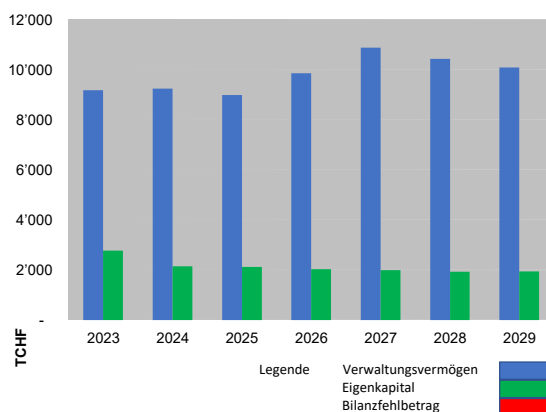
Selbstfinanzierungsgrad



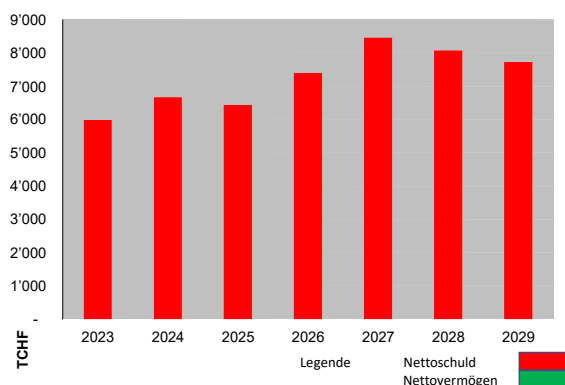
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF



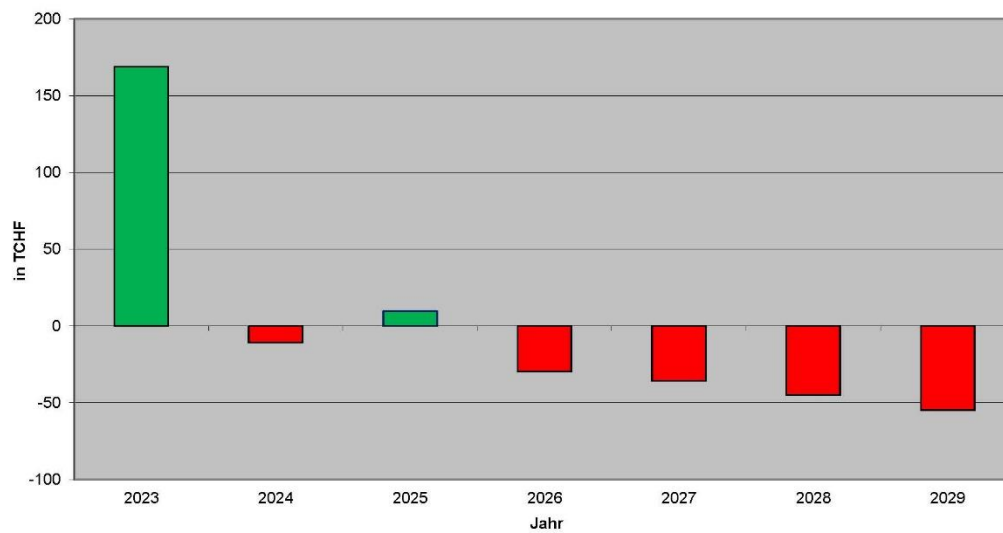
Verwaltungsvermögen / Eigenkapital



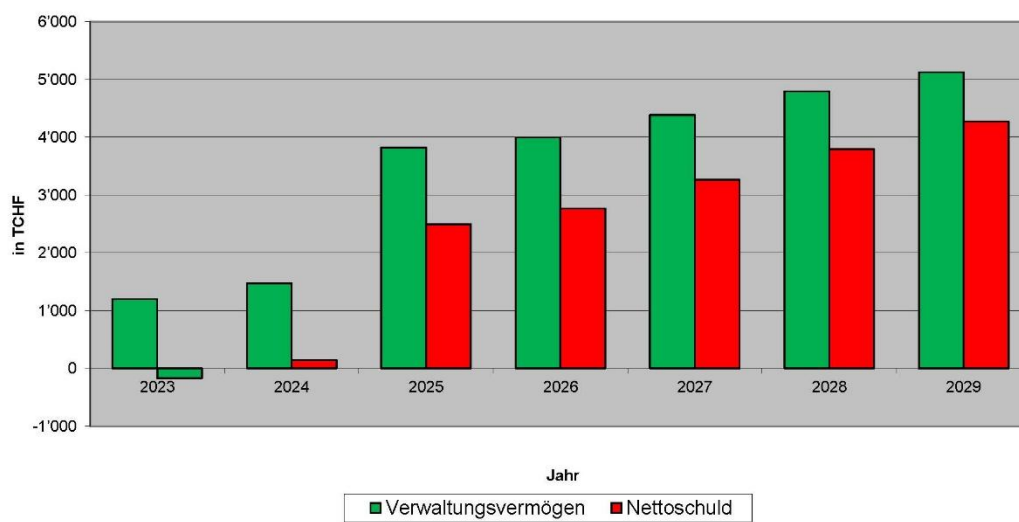
Nettoschuld- / Nettovermögen



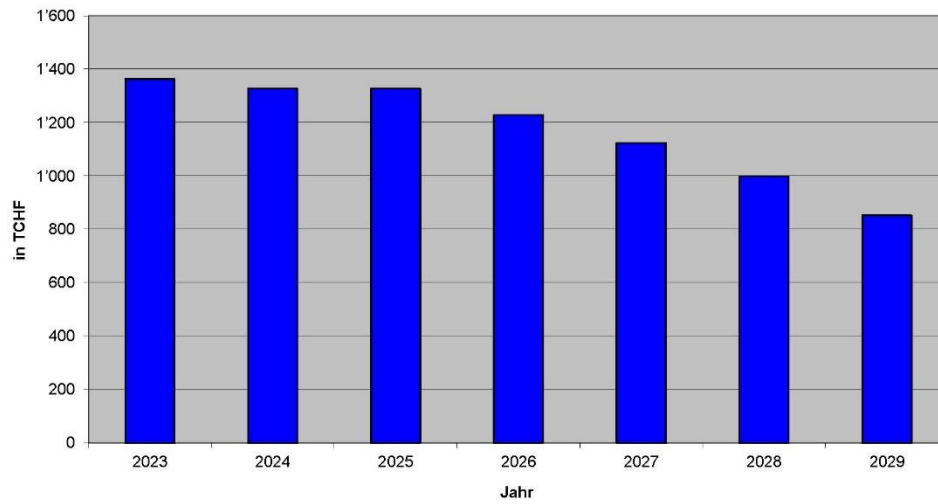
Cash Flow / Drain Finanzplan Wasserversorgung Arisdorf



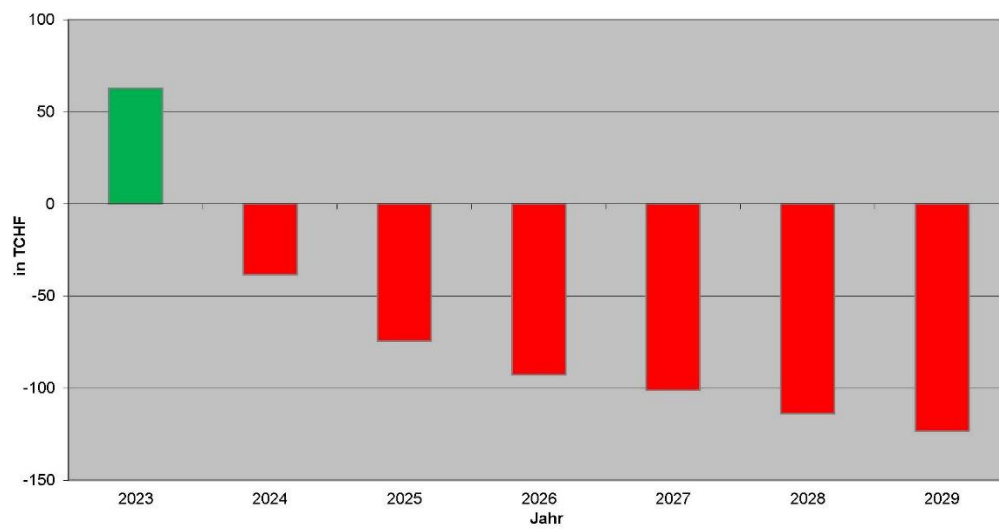
Nettoschuld - Verwaltungsvermögen Finanzplan Wasserversorgung Arisdorf



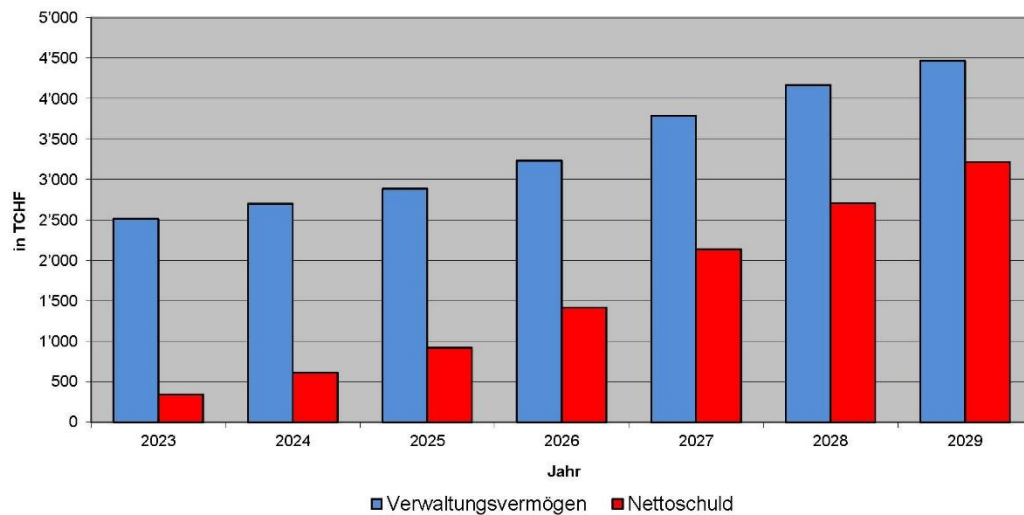
Eigenkapital (Verpflichtung / Vorschuss) Finanzplan Wasserversorgung Arisdorf



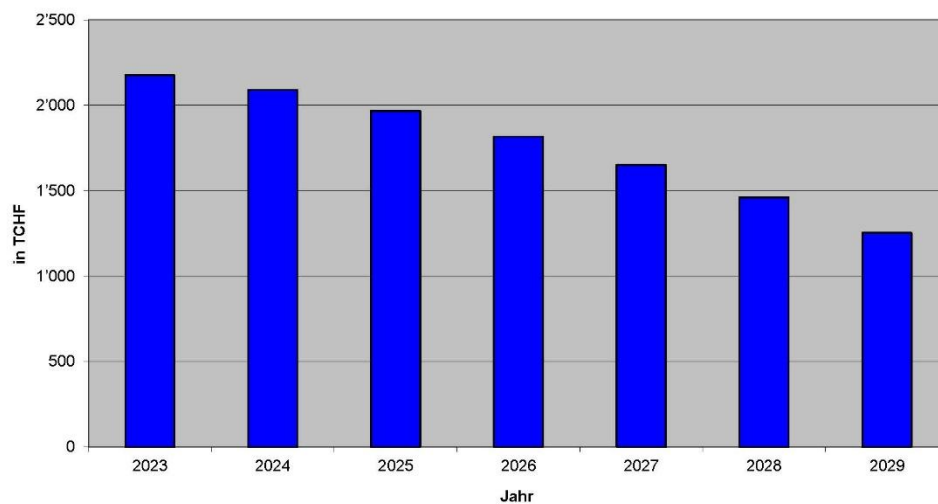
Cash Flow / Loss (Drain) Finanzplan Abwasserbeseitigung Arisdorf



Nettoschuld - Verwaltungsvermögen Finanzplan Abwasserbeseitigung Arisdorf



Eigenkapital Finanzplan Abwasserbeseitigung Arisdorf



[illegible]

Notizen

[illegible]

PUBLIKATIONSORGANE AUF EINEN BLICK

Damit Sie keine Informationen mehr verpassen!

Fricktal-Info

Die Zeitung ist das offizielle, amtliche Publikationsorgan der Gemeinde und wird allen Haushalten jeweils am Mittwoch kostenlos zugestellt.

Newsletter

Der Newsletter erscheint monatlich und dies immer am letzten Freitag des Monats. Wird auf Wunsch per Post zugestellt, kann auf der Gemeinde News App eingesehen werden oder auf der Website jederzeit heruntergeladen werden.



Website (www.arisdorf.ch)

Informationen der ganzen Gemeinde und Verknüpfungen zu anderen Ämtern finden Sie auf unserer Website. Unter „Aktuelle Mitteilungen“ werden laufend wichtige und zeitnahe Informationen publiziert. Zudem findet man das Archiv des Newsletters, sowie das Anmeldeformular für den Newsletter, um diesen per Mail zu erhalten.

Gemeinde-News App (www.gemeinde-news.com)

Dieses Publikationsinstrument kann auf dem Smartphone als App installiert werden und via PUSH-Benachrichtigung werden wichtige Termine oder Informationen Ihnen zeitnah mitgeteilt. Den Link zur App finden Sie ebenfalls auf der Website.



A
R
I
S
D
O
R
F